

stehung und Verfasserschaft der aus Schöffensprüchen und Prozeßformularen sich zusammensetzenden Arbeit des berühmten Ordinarius der geistlichen Rechte († 1466).

409. Die 'Rechtsgeschichte der böhmischen Länder in ihren Grundzügen, 1. Teil: Geschichte des öffentlichen Rechts und die Rechtsquellen in vorhussitischer Zeit' von OTTO PETERKA (Reichenberg 1923), gedacht als Einführung in die böhmische Rechtsgeschichte hauptsächlich für die Bedürfnisse der akademischen Studien in Böhmen, gegliedert in 3 Abschnitte (Urzeit, geeintes Przemyslidenfürstentum, 13. und 14. Jh.), behandelt Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie die öffentlichen Rechtsquellen.

410. FR. W. VON RAUCHHAUPT, 'Geschichte der spanischen Rechtsquellen' (Heidelberg 1923), legt das Hauptgewicht seiner Darstellung auf die historischen Entwicklungslinien, die, ausgehend von den Beziehungen zum westgotischen Recht, für die frühmittelalterliche deutsche Rechtsgeschichte nicht ohne Wert sind. Die in den Anmerkungen gegebenen Literaturnachweise sind für Spezialforschung dienlich.

411. FRITZ SCHNEIDER, 'Entstehungszeit der Monarchia Dantes' (Greiz und Leipzig 1922) bietet im ganzen weniger eigene Forschung als Referat über die Literatur, was an sich bei neueren und weniger zugänglichen Werken kein Mangel ist. Für sein Thema wäre aber von der kritischen Untersuchung auszugehen gewesen, ob das Zitat von Par. V 19 ff. in Mon. I 12 interpoliert ist. Aber SCH. neigt nicht zu philologischer Behandlung, und auf Grund seiner sonstigen Ausführungen kann die Interpolation durchaus nicht als erwiesen, ebensowenig der Ansatz von SCHEFFER-BOICHORST auf Dantes letzte Jahre (dem F. KERN nahekommt) als widerlegt gelten; vgl. Lit. Zentralbl. 1923 Sp. 256. Zu beachten S. 54 f. über die Hss. F. S.

Von demselben Vf. verzeichnen wir eine Besprechung neuerer Dante-Literatur in der H Zs. 129 (1924), 78—86.

412. Im Arch. Franciscanum hist. 16 (1923), 469, und 17 (1924), 72—97 veröffentlicht W. MULDER S. J. mit einer ausführlichen Einleitung von Wilhelm Okkams bekanntem Traktat *De imperatorum et pontificum potestate* den noch nicht edierten Teil von cap. 27 ab und zuvor ein Summarium der Kap. 1—27 nach einer Hs. in Deventer zur Ergänzung der Ausgabe von R. SCHOLZ in der Bibl. des Hist. Inst. in Rom 2 (1914).